

Mitteilungen Nr. 41

August 2015



NWO

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V.
Geschäftsstelle: Leydelstraße 26, 47802 Krefeld
Homepage: www.nw-ornithologen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
NWO intern	2
Aus den AGs	10
Aktuelles	13
Aus der Vogelschutzwarte	17
Aus dem Internet	20
Termine	24

Bei der letzten Jahrestagung sind Bücher im Saal liegengelassen. Wenn jemand die vermisst, bitte in der Geschäftsstelle melden. (Kontaktinformationen siehe Impressum auf dieser Seite.)

Folgt uns auf Facebook



/NW.Ornithologen

Impressum

Die Mitteilungen der NWO erscheinen zweimal jährlich. Beiträge aus den Reihen der Mitglieder sind sehr erwünscht! Verantwortliche „Redakteurin“ der Mitteilungen ist Veronika Huisman-Fiegen. Beiträge bitte möglichst per E-Mail an huisman-fiegen@nw-ornithologen.de oder per Post an Veronika Huisman-Fiegen, Leydelstraße 26, 47802 Krefeld, Tel. 02151/561227.

NWO intern

Grußwort

Liebe NWÖler, und schon wieder ist mehr als ein halbes Jahr seit dem Erscheinen der letzten Mitteilungen vergangen. In dieser Zeit standen erneut die Feldvögel und ihre schlechte Bestandssituation im Vordergrund der NWO-Aktivitäten. In einigen Kreisen und Gemeinden wurden noch einmal die Kiebitzvorkommen erfasst – mit wiederum erschreckenden Ergebnissen. Im Vergleich zu dem schon schlechten Vorjahr sind die Brutvorkommen in 2015 erneut deutlich zurückgegangen. Darüber soll demnächst im Charadrius berichtet werden. Aus unserem Informationsschwerpunkt zur Situation der Feldvögel (NWO-Feldvogelpapier, Pressemitteilungen, Charadriusheft 1/2014) ergaben sich verschiedene Gespräche mit Verantwortlichen und Partnern. So haben NWO, NABU-Landesverband und Dachverband der Biologischen Stationen beschlossen, gemeinsam die wichtigsten Eckpunkte für einen Feldvogelschutz voranzutreiben, insbesondere die prioritäre Konzentration von Maßnahmen in Feldvogelschwerpunktzonen. Dazu hat die NWO Gespräche mit Landtagsabgeordneten und mit Umweltminister Rammel geführt. Die Gespräche verliefen in guter und interessierter Atmosphäre und mit der Zusage, die Umsetzung unsere Forderungen

ernsthaft zu prüfen. Erste Schritte wurden vereinbart. Wir müssen da natürlich am Ball bleiben und immer wieder ernsthaft nachbohren. Soll das Freiwilligkeitsprinzip beim Artenschutz in der Normallandschaft nicht gänzlich versagen, ist vor allem auch die Landwirtschaft gefordert, endlich wirkungsvolle und nachhaltige Maßnahmen mitzutragen und mitzugestalten. Für den Vogelschutz bedeutsam war auch die Verabschiedung des neuen Landesjagdgesetzes. Ganz zufrieden sind wir nicht, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Kein Verständnis haben wir dafür, dass entgegen der Vorentwürfe nun doch die Waldschnepfe als jagdbare Art im verabschiedeten Gesetz erhalten blieb – zwar mit einer Schonzeit bis 2020 und einem Monitoringauftrag versehen. Es ist ein Beispiel dafür, dass die Ausrichtung an sinnvollen Jagdbegründungen (Wildpret erwerben, Schäden durch Arten minimieren – was beides für die Waldschnepfe nicht zutrifft) nicht konsequent durchgehalten wurde. Gleiches gilt für das Rebhuhn. Nicht nachvollziehen können wir den Aufstand des Landesjagdverbandes gegen dieses Gesetz. Welche Arten jagdbar sind und welche nicht (eine wichtige Frage in der Auseinandersetzung), ist immer eine normative gesellschaftliche Frage und nicht eine aus dem Jagdrecht ableitbare. Aus Naturschutzsicht blickt man verwundert zurück – ist es vorstellbar, dass sich der Landesjagdverband so vehement gegen

den Artenrückgang in unseren Feldfluren positioniert?

Die angewachsenen Aktivitäten der NWO können nur aufrechterhalten und weiter entwickelt werden, wenn wir die konzeptionellen und organisatorischen Steuerungsarbeiten auf mehr Schultern verteilen, als es jetzt der Fall ist. Ehrenamtliche Arbeit muss so portioniert und verteilt werden, dass niemand zu sehr belastet wird. Wie schon einmal mitgeteilt, überlegen wir zur Zeit, wie wir die anfallenden Koordinierungsarbeiten besser aufteilen und organisieren können. Dabei ist auch an eine teilweise stärkere Delegation von landesweiten Koordinationsaufgaben per Werkvertrag gedacht, wir werden im kleinen Rahmen ein Modell auf Praktikabilität prüfen und auf der MV dazu berichten. Daneben benötigen wir regionale Ansprechpartner, die bereit sind, auf regionaler bis örtlicher Ebene Aufgaben zu koordinieren, mit Kartierern und Beobachtern Kontakt zu halten und „NWO-Präsenz“, ggf. auch in der Presse, zu zeigen. Das neue Monitoring mittelhäufiger Arten und die Revision der Roten Listen alle sechs Jahre sind Beispiele für die Notwendigkeit, kontinuierliche regionale Ansprechpartner zur Verfügung zu haben. Vorbild dafür ist die erfolgreiche Regionalkoordination des Atlasprojektes. Ich stelle mir vor, dass die Regionalkoordinatoren gleichzeitig Mitglied im Beirat sind.

Die nächste NWO-Jahrestagung und Mitgliederversammlung wird am

28.2.2016 stattfinden. Wichtig ist, dass der gesamte Vorstand und Beirat neu gewählt werden muss. Bis dahin sollte auch das Konzept für die Organisationsreform der NWO stehen, über das in den nächsten Mitteilungen zum Jahresanfang, aber auch auf der Homepage frühzeitig berichtet wird, damit Rückmeldungen und Anregungen dazu aus der Mitgliedschaft möglich sind. Zum Abschluss noch ein persönliches Wort. Meine Familie und ich sind dabei, ein familiäres Mehr-Generationen-Wohnprojekt zu verwirklichen, d.h. meine Frau und ich werden mit der Familie meiner Tochter in der Nähe von deren Arbeitsstelle im südniedersächsischen Bergland bei Hann. Münden zusammenziehen. Das bedeutet für mich einen Wechsel von NRW nach Niedersachsen. Für den Vorsitz der NWO heißt das: wir benötigen mindestens mittelfristig einen neuen ersten Vorsitzenden. Sondierungsgespräche laufen schon, es zeichnet sich aber bisher noch keine konkrete Lösung ab. Da ich mich mit der NWO sehr eng verbunden fühle und ich auch die Aufgabe der NWO-Leitung gerne ausübe, schlage ich in Rücksprache mit den anderen Vorstandskolleginnen und -kollegen folgende Lösung vor. Findet sich bis zur nächsten MV keine Nachfolgerin/Nachfolger für den 1. Vorsitz, bin ich bereit, 2016 noch einmal für diese Funktion zu kandidieren. Ich würde im Falle der Wahl die Aufgabe weiterführen bis wir einen Nachfolger gefunden haben, längstens jedoch nur bis

zur nächsten regulären Wahl in 2019. Die Hoffnung besteht jedoch, vorher einem Nachfolger/einer Nachfolgerin die Aufgabe übergeben zu können. Wenn Sie eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten kennen, lassen Sie es mich bitte wissen. Vielleicht finden wir ja auch schon bis zur nächsten MV eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger? Ich grüße alle Mitglieder und Freunde der NWO und hoffe, möglichst viele von Ihnen auf unserer nächsten Veranstaltung, dem Adventskolloquium am 29.11.2015 in Münster zum Rahmenthema „Biogeographie der Vögel“, begrüßen zu können.

Ihr Jo Weiss



Protokoll der NWO-Mitgliederversammlung am 08.03.2015 in der NUA in Recklinghausen

Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 11:45 Uhr
Anwesende: 44 Mitglieder sowie 4 Gäste

TOP 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Joachim Weiss begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht in den Mitteilungen Nr. 40. Außerdem dankt

der Vorsitzende der Vogelschutzwerke, der NUA, V. Huisman-Fiegen und S.R. Sudmann für die Organisation, sowie den Referenten für ihr Kommen.

TOP 2 – Beschluss über die Tagesordnung und das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 09. März 2014

Die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung und das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 09. März 2014, das in den Mitteilungen Nr. 39 abgedruckt wurde, werden einstimmig angenommen.

TOP 3 – Bericht des Vorstands Aktivitäten im Jahr 2014

- Unterstützung der landesweiten und regionalen Kiebitzkartierungen
- Grundlagen- und Aktionspapiere zum Feldvogelschutz in NRW für Öffentlichkeit und Politik sowie Kooperationsgespräch mit dem NABU zum Feldvogelschutz
- Arbeiten an der Roten Liste der Brutvögel NRW
- NWO-Aufträge zu Kormoranschlafplatz- und Sommergänsezählungen
- Jubiläumsheft zum 50. Jahrgang des Charadrius mit Schwerpunkt Feldvögel (auch an die Teilnehmer der DO-G-Tagung verteilt)
- Jahrestagung der DO-G in Bielefeld (01.-06.10.2014), die NWO hat sich gut präsentiert
- NWO-Exkursion am 22.06.2014 in die Grauwammergebiete der Zülpicher Börde

- Adventskolloquium im Museum Alexander Koenig in Bonn am 30.11.2014

Ausblick auf das Jahr 2015

- Monitoring mittelhäufiger Arten in NWR (Beobachtungsprogramm Frühjahr) (s. Vortrag v. C. Grüneberg am Nachmittag)
- landesweites Rastvogelmonitoring (Beobachtungsprogramm Herbst/Winter) soll etabliert werden
- Fertigstellung der Roten Liste für die Brutvögel
- Bearbeitung der Roten Liste für die Rastvögel
- Fortführen des Feldvogelprojekts (weitere Ansprache von Politik und Presse, geplant ist ein Beitrag bei Westpol)
- Unterstützung der AGs, z.B. durch Autorisierungsschreiben für Mitarbeiter, Pressearbeit, ggf. finanzielle Unterstützung (z.B. für externe Referenten)
- Zusammenstellen eines Netzwerks von regionalen Ansprechpartnern (interne und externe AGs, OAGs, Biologische Stationen etc.)
- Arbeitsteilung im Vorstand und Beirat – die zunehmenden Aktivitäten müssen auf mehr Schultern verteilt werden
- funktionsbezogene Ausrichtung des Beirats
- regionale und spezielle fachbezogene Ansprechpartner
- Koordination des o.a. Netzwerks
- Einbindung von weiteren, jüngeren Mitgliedern

- Termine:
 - Exkursion steht noch nicht fest, eventuell ins Große Torfmoor
 - Adventskolloquium am 19.11.2015, vermutlich in der Uni Münster bei der Biogeographie.

Bericht aus der Geschäftsstelle (V. Huisman-Fiegen)

- Die Mitgliederzahl ist von 951 im Jahr 2013 auf 957 im Jahr 2014 leicht gestiegen. Es gab 32 Beitritte, 10 Austritte sowie 17 Todesfälle und Korrekturen in der Kartei. Im Jahr 2015 sind bereits weitere 16 Neumitglieder hinzugekommen.
- Weil sich die SEPA-Abbuchungen als sehr kompliziert erwiesen haben, werden die Mitgliedsbeiträge in diesem Jahr erst am 16.03. abgebucht.

TOP 4 – Bericht des Redakteurs (S.R. Sudmann)

- Der Jahrgang 49 (2013) wurde mit insgesamt 192 Seiten abgeschlossen.
- Von dem Jahrgang 50 (2014) ist Heft 1 zur DO-G-Tagung ausgeliefert worden.
- Es zeichnet sich ab, dass Sammelbericht, Seltenheitenbericht und alle 12 Monatsvögel zusammen ein sehr umfangreiches Heft ergeben; dieses soll als Dreifachheft (Nr. 2-4) erscheinen.
- Der Jahrgang 51 (2015) kann somit noch in diesem Sommer mit Heft 1 beginnen.
- Durch die große Datenmenge über ornitho.de wird der bisherige Sammel-

bericht zu umfangreich. Hierzu ist eine neue Struktur gemeinsam mit D. Stiels in Bearbeitung, auf die es bereits erste positive Rückmeldungen gab (s. auch Diskussion unter TOP 9).

- Der Redakteur bedankt sich bei P. Herkenrath für die Übersetzungen, G. Grothe für das Layout, C. Kowallik für die Bildbearbeitung sowie dem gesamten Redaktionsteam, den Gutachtern und den Autoren für die Zusammenarbeit.

TOP 5 – Kassenbericht für das Jahr 2014

Der Geschäftsbericht wurde für alle Teilnehmer ausgelegt. Die Schatzmeisterin Marietheres Helmers gibt einige Erläuterungen:

- Die Vermögenswerte wurden, wie im Vorjahr angekündigt, auf weniger Banken umgelagert.
- Der Verlust, der sich im ideellen Bereich ergibt, entsteht v.a. durch weniger Spendeneinnahmen (Ende der Atlaspenden), den Druck von mehr Charadrius-Heften sowie die Unterstützung der Klage des NABU gegen den geplanten Windpark in der Hetter (Niederrhein).
- Es wird noch immer ein Großteil der Mitteilungen per Post verschickt mit den entsprechenden Druck- und Portokosten). Der Anteil von E-Mail-Versand steigt, es wäre aber wünschenswert, wenn noch mehr Mitglieder ihre E-Mail-Adressen angeben und auf die Druckversion verzichten würden.
- Es bestehen keine Rückfragen.

TOP 6 – Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2014

B. Fels trägt die Ergebnisse der Kassenprüfung vor. Sie hat die Kasse gemeinsam mit M. Tomec in Krefeld geprüft. Sie haben alle Unterlagen gut geordnet und korrekt vorgefunden.

TOP 7 – Entlastung des Vorstandes

Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes wird bei Eigenenthaltung des Vorstandes angenommen.

TOP 8 – Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2015

Es werden vorgeschlagen: Wiederwahl von Michael Tomec, Neuwahl von Barbara C. Meyer sowie Wiederwahl von Bettina Fels als Vertretung. Sie werden bei vier Enthaltungen gewählt.

TOP 9 – Verschiedenes

Die Neuausrichtung des Sammelberichts wird diskutiert:

- Als mögliches Vorbild werden die Hagener Ornithologen genannt, die gemeinsam mit NABU und BUND eine ausführliche Internet-Version (58 S.) sowie eine auf 18 Seiten gedruckte Zusammenfassung ihres Jahresberichts erstellen.
- Für ganz NRW stellt aber nicht nur der Druck sondern v.a. auch Zusammenstellung und Abgleich der Datenmengen ein Problem dar, für dessen Bearbeitung keine genügenden Kapazitäten vorhanden sind. Das Ergebnis wäre nicht auf einem Niveau zu leisten, das neben den Möglichkeiten eigener Abfragen in ornitho.de Bestand hätte.

- Stattdessen ist das Ziel ein landesweiter Überblick über das Vogeljahr in NRW.

TOP 10 – Preisverleihungen und Ehrungen

Die Ehrungen übernimmt H. Vierhaus als Sprecher der Jury.

NWO-Förderpreis

Der Förderpreis wird in diesem Jahr doppelt verliehen, weil in mehreren der Vorjahre keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung standen. Ausgezeichnet werden:

- B. Sc. Christian Härting für seine für den Schutz der Wiesenweihen nicht nur in NRW sehr wichtige Bachelor-Arbeit „Einflussgrößen auf den Bruterfolg der Wiesenweihe in der Hellwegbörde“
- M. Sc. Christian Höppner für seine beeindruckende Masterarbeit „Christmas tree plantations as refuges for endangered songbirds“, die die Bedeutung von Weihnachtsbaumkulturen im Sauerland für Heidelerche und Baumpeiper zum Gegenstand hat

NWO-Preis

Den diesjährigen NWO-Preis erhält Dr. Christoph Sudfeldt für seine Verdienste um das Vogelmonitoring in Deutschland und seine tragende Rolle bei der Erstellung von „ADEBAR“ als wesentliche Grundlagen für den Naturschutz. Aus organisatorischen Gründen wird die Preisverleihung auf den Nachmittag im Rahmen der Jahrestagung verschoben.

Recklinghausen, 08.03.2015



Haubenlerche jetzt meldepflichtig!

Die Ornithologen-Generation vor uns würde es nicht fassen können: Die Avifaunistische Kommission der NWO hat jetzt rückwirkend ab 1. Januar 2014 die Haubenlerche auf die Liste der in Nordrhein-Westfalen meldepflichtigen Arten gesetzt. Die katastrophale Bestandsentwicklung dieser einst weit verbreiteten Lerche hat dazu geführt, dass sie heute in unserem Bundesland seltener beobachtet wird als zum Beispiel die von weither einfliegenden Steppenweihen oder ähnlich selten wie die ostasiatisch/amerikanischen Graubrust-Strandläufer.

Im NRW-Sammelbericht 2012 ist aus dem ganzen Bundesland nur eine einzige Beobachtung aufgeführt: Ein Vogel am 22.7. an den Ophovener Baggerseen im Kreis Heinsberg – ganz im Westen. Im Bericht 2011 ebenfalls nur eine einzige Angabe. Im Bericht 2010 taucht sie gar nicht auf. Die Haubenlerche erfüllt jedes Kriterium einer meldepflichtigen Art.

Die AviKom bittet daher um Dokumentationen - wenn möglich mit Foto- und/oder Tonaufnahmen - von Haubenlerchen, falls überhaupt welche gesehen werden. Natürlich sind auch Meldungen aus früheren Jahren willkommen.

Eckhard Möller



NWO bei Minister Johannes Remmel: Feldvogelkernzonen schaffen!

Unsere Feldvögel sind in Gefahr. Mit Appellen, solide erarbeiteten Papieren, in Gesprächen mit Landwirtschaft und Politik auf regionaler wie Landesebene sowie durch vielfältige Öffentlichkeitsarbeit machen Vorstand und AG Feldvögel der NWO auf die dramatische Situation der Vögel unserer Feldflur aufmerksam.

Auf ihrer Mitgliederversammlung im März 2015 hat sich die NWO erneut eingehend mit der Not unserer Feldvögel befasst und u.a. Feldvogelkernzonen vorgeschlagen. Die NWO fordert ein nachhaltiges Programm zum Schutz der Feldvögel. Feldvogelkernzonen sind ein wichtiger Schritt dazu. In ihnen sollen die Schutzbemühungen konzentriert werden, auch, um durch Stützung lokaler Bestände Quellpopulationen zu entwickeln, über die eine Wieder-Verbreitung gelingen kann. Dafür streiten NWO, NABU und Dachverband der Biologischen Stationen in NRW gemeinsam. Das haben Jo Weiss, Helmut Stahl und Ralf Joest vielen Akteuren vorgetragen, insbesondere Ende Juni auch Umweltminister Remmel, Vertretern seines Ministeriums sowie MdL Rüste von der Fraktion der Grünen. Für die Möglichkeit dazu war und ist die NWO dankbar. Das waren gute und von Verständnis getragene Diskurse. Demnächst wird es ein Gespräch auch mit

der CDU-Fraktion im Landtag NRW geben.

Die NWO wirbt darum, schnellstmöglich eine Facharbeitsgruppe aus MKULNV, LANUV, Dachverband der Biologischen Stationen, NWO und NABU zur Identifizierung von Feldvogelkernzonen einzurichten. Aus Vogelschutzfachlichen Gründen müssen wirksame Maßnahmen bereits für die Brutsaison 2016 umgesetzt werden. Notwendig ist, dafür auch Geld- und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Es ist höchste Zeit zu handeln. Aktuelle Erhebungen zeigen, dass die Einbrüche bei Kiebitz und Co. dramatisch weiter gehen.

Vorstand und AG Feldvögel erwarten von allen Verantwortlichen Mittun. Die NWO wird bis zu einer Trendumkehr keine Ruhe geben und weiß dabei wichtige Verbände und gesellschaftliche Gruppen an ihrer Seite.

Dr. Joachim Weiss,
Helmut Stahl,
Dr. Ralf Joest



NWO-Exkursion am 3. Juli 2015 in den Kreis Viersen

Die diesjährige NWO-Exkursion führte etwa 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem der heißesten Tage des Jahres in den Kreis Viersen. Wir trafen uns am Nachmittag im Infozen-

trum der Biologischen Station Krickbecker Seen, wo uns Dr. Ansgar Reichmann und Stefani Pleines in einem kurzen Vortrag die reichhaltige Avifauna an den Krickbecker Seen und im Brachter Wald sowie die umfangreiche Betreuungs- und Monitoringarbeit der Biostation vorstellten. Die Zahlen mancher Arten sind aus landesweiter Sicht höchst beeindruckend, z.B. bei Ziegenmelker, Heidelerche und Teichrohrsänger. Einige Arten zeigen aber auch erschreckende und nicht leicht erklärbar Rückgänge, wie etwa die Weidenmeise. Am Rande konnten wir im Infozentrum die gelungene Ausstellung über Säugetiere im Kreis Viersen bewundern.

Einem kurzen Aufenthalt am Hinsbecker Bruch folgte eine wegen der Hitze abgekürzte Wanderung zum Rohrdommelprojektgebiet an der Leuther Mühle. Hier haben die Managementmaßnahmen zwar (noch) nicht zur Wiederansiedlung der Rohrdommel geführt, aber andere Feuchtgebietsbewohner brüten und/oder rasten hier regelmäßig. Wir erfreuten uns an Haubentauchern und Blässhühnern mit Jungen, die uns auf wenige Meter heranließen, und an verschiedenen Libellenarten, darunter Grannatauge und Königlibelle. Die Problematik der invasiven nichtheimischen Arten demonstrierten einige sich zeigende Sonnenbarsche, Amerikanische Flusskrebse und Nutrias.

Weiter ging es zu einem in diesem Jahr erstmals besetzten Bienenfresserbrutplatz, wo wir drei der Vögel bewun-

dern konnten. Viele von uns hatten in Nordrhein-Westfalen noch keinen Bienenfresser gesehen und so war die Begeisterung groß. Daneben gab es mehrere Bluthänflinge, einen Fichtenkreuzschnabel und einen Kolkraben zu sehen. Hungrig und vor allem durstig ging es anschließend in den Biergarten eines Restaurants, wo es bei reichlich Bier (nach Beobachtung des Berichterstatters überwiegend alkoholfrei) und Essen viel zu diskutieren gab. Es war schon 21 Uhr, als wir uns zur Abendexkursion im Naturschutzgebiet Brachter Wald bei Brüggen, wie die Krickenbecker Seen Teil des EU-Vogelschutzgebiets Schwalm-Nette-Platte, trafen, wiederum von Dr. Reichmann und Frau Pleines geführt. Das frühere Munitionsdepot hat große naturkundliche Bedeutung. So findet sich hier das einzige deutsche Vorkommen der Grauen Glockenheide (*Erica cinerea*). Die Bestände von Ziegenmelker und Heidelerche sind überregional bedeutsam. Diese (Halb) Offenlandvögel profitieren von der Beweidung durch (neben Schafen und Rindern) die hohe Damhirschpopulation, unterstützt von Konikpferden. Beide Großsäuger bekamen wir auch zu Gesicht. Baumpiepern und einem Habicht lauschend und Schwarzkehlchen und Heidelerchen beobachtend ging es weit in das Gebiet hinein. Hier warteten wir die Dämmerung ab und wurden durch den Anblick nahe jagender und rufender Ziegenmelker belohnt, die bei noch ausreichendem Licht beste Anblicke boten. Waldschnepfen konnten wir nur

entfernt rufen hören. Unter dem Licht des aufgehenden orangegefärbten Mondes und der leuchtenden Planeten Venus und Jupiter ging es zurück. Weitere singende Ziegenmelker und einige Fledermäuse, darunter Breitflügel-Fledermäuse, rundeten einen gelungenen Exkursionstag der NWO am westlichen Zipfel Nordrhein-Westfalens ab.

Peter Herkenrath



Aus den AGs

AG Spechte

Die diesjährige Tagung der Fachgruppe Spechte der DO-G fand in diesem Jahr auf Einladung der NWO und mit Unterstützung des NABU-Landesverbandes NRW und der Naturschutzstation Münsterland vom 5.-7. Juni 2015 in Ascheberg-Davensberg in NRW statt.

Es wurde auf der Tagung folgende Resolution beschlossen:

Resolution der Jahrestagung 2015 der Fachgruppe Spechte in der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) zum Schutz der Spechtbäume in Wirtschaftswäldern

Stärker noch als im Naturwald mit seinem großen Angebot an natürlichen Baumhöhlungen kommt den Spechthöhlen im Wirtschaftswald eine ent-

scheidende Funktion für die Waldlebensgemeinschaft zu. Oft sind sie die einzigen nutzbaren Baumhöhlen für die artenreiche Gilde der Höhlenbesiedler. Spechtbäume sind Schlüsselstrukturen der Artenvielfalt im Wald. Deshalb sind sie nach § 44 BNatSchG artenschutzrechtlich geschützt („Fortpflanzungs- und Ruhestätten“).

In der forstlichen Praxis wird diese Erkenntnis noch zu wenig beachtet. Aktuell nimmt vielerorts der Holzeinschlag in Altwaldbeständen zu, und zu viele Spechtbäume fallen der Motorsäge zum Opfer. Dabei führt die hohe Brennholznachfrage gerade auch zur Nutzung von Spechtbäumen. Da sie Schadstellen aufweisen, werden sie häufig gefällt, ohne als Brutbäume erkannt zu werden.

Deshalb fordert die Fachgruppe Spechte der DO-G:

- Bäume mit Spechthöhlen sind grundsätzlich zu erhalten
- Zwingend notwendig ist eine dauerhafte Markierung der Höhlenbäume. Daneben sollten sie nach Möglichkeit mit GPS eingemessen und im Forst-GIS dargestellt werden
- Die Verkehrssicherungspflicht ist unter Beachtung des Artenschutzes auf öffentliche Straßen und Wege zu begrenzen
- Im Privatwald sollte trotz des gesetzlichen Schutzes der Nutzungsverzicht finanziell anerkannt werden
- Durchforstungen sollten in Höhlenbaumbereichen nicht in der Brutzeit stattfinden

• Die Information über Spechtbäume als Schlüsselstrukturen für die Artenvielfalt muss verstärkt werden
Erläuterung:

Die Fachgruppe Spechte anerkennt die wichtige Rolle einer nachhaltigen Bewirtschaftung des nachwachsenden Rohstoffes Holz. Sie unterstreicht jedoch die Notwendigkeit, auch im Wirtschaftswald – und nicht etwa nur in Stilllegungsflächen - Bäume für den Artenschutz zur Verfügung zu stellen, wie es auch das BNatSchG fordert. Als einfachster Weg zum Schutz der Spechtbäume bietet sich vor allem der Einzelbaumerhalt an. Dabei handelt es sich um eine Menge des Baumbestandes, der im Promillebereich liegt. Um den Schutz der Höhlenbäume bei Durchforstungen und Erntemaßnahmen sicher zu stellen, ist ihre dauerhafte Markierung zwingend notwendig. Ergänzend zum Einzelbaumschutz sollten Höhlenbäume mit Nachbarbäumen in Form von Baumgruppen (Altbäumgruppen, Altbauminseln) aus der Nutzung genommen werden. Dieser Weg bietet mehrere biologische und forstliche Vorteile. Zum Beispiel neigen Spechte dazu, ihre Höhlenbäume in engen Baumbezirken zu konzentrieren („Höhlenbaumzentren“), gibt man ihnen dafür Gelegenheit, werden andere Baumbestände durch Höhlenbautätigkeiten weniger berührt. Die Kumulation von Höhlenbäumen erleichtert die gleichzeitige Ansiedlung von verschiedenen höhlenbewohnenden Arten oder auch von kolonieartigen

Brutgesellschaften (Hohltauben, Dohlen, Fledermäuse). Altbaumgruppen fördern bei der Waldbewirtschaftung die räumliche Ordnung und Arbeitssicherheit. Die Fläche der Altbaumgruppen geht nach deren Zerfallsphase wieder in die normale Bewirtschaftung über.

Um das Bewusstsein für die Bedeutung von Spechtbäumen auch in der Bevölkerung weiter zu entwickeln, sollten Politik, Forstverwaltungen und Waldbesitzerverbände, möglichst gemeinsam mit Naturschutzverbänden, Informationen über Spechtbäume und deren Schutz mittels Internet, Presse, Faltblättern und Exkursionen in die Öffentlichkeit tragen.

Dr. Klaus Ruge (klausruge@posteo.de)
Dr. Joachim Weiss (weiss@nw-ornithologen.de)



AG Greifvögel

Die AG Greifvögel trifft sich dieses Jahr bereits am 25.10.2015 am Ebberg in Schwerte. Der Schwerpunkt der Vorträge liegt beim Vogel des Jahres 2015, dem Habicht.

Die AG hat die Bestandsentwicklung des Habichts auf den aktuellsten Stand gebracht. Zudem wird es einen Vortrag über die Kölner Stadthabichte geben. Ein weiterer Vortrag befasst sich mit den Auswirkungen für Habicht und Mäusebussard durch das Auftreten des Uhus.

Weiterhin gibt es eine Zusammenfassung der Rotmilankartierung unter Berücksichtigung auch der letzten beiden Jahre. Inwieweit Mauserfedern des Rotmilans hilfreich sein können, um das Individuum zu bestimmen, soll ebenfalls in einem Beitrag Bestandteil der Tagung sein.

Natürlich werden wie immer die aktuellen Ergebnisse des Jahres 2015 vorgestellt. Hier bitte ich die Bearbeiter, ihre Ergebnisse bis zum 01.10. an den AG Leiter zu übermitteln.

Ich hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme und spannende Diskussionen.

Jens Brune
jens_brune@gmx.de



AG Wasservögel Sommerganszählung 2015

Um den 12. Juli fand zum 5. Mal in NRW eine landesweite Zählung der Gänse statt. Im Rahmen dieser Zählung wurden erneut alle wichtige Gänsegebiete in NRW erfasst, mit Hilfe von mehr als 200 ehrenamtlichen ZählerInnen und in vielen Kreisen auch unter Mitarbeit der Biologischen Station vor Ort. Obwohl Ferienzeit, und trotz des nicht immer optimalen Wetters, gelang es noch mehr Gebiete zu erfassen als in den vorigen Jahren. Dank regionalen Koordinatoren konnten einige Kreise und Städte großräumig nahezu vollständig erfasst werden. Nicht immer wurden dabei viele Gän-

se gefunden, aber auch "Nullzählungen" helfen das gesamte Verbreitungsbild für NRW zu erstellen. Wie viele Gänse gezählt wurden soll nach einer Auswertung im Herbst klar werden. Wie in vorigen Jahren, bekommen alle, die mitgemacht haben, einen kurzen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen zugeschickt.

Diese "Sommerganszählung" soll zuverlässige Daten bringen zur Verbreitung und Bestandsentwicklung von Gänsen, die in NRW brüten oder den Sommer hier verbringen (Nicht-Brüter) und wird seit 2011, teilweise mit Unterstützung des LANUV-NRW, von der AG Wasservögel der NWO organisiert, s. auch <http://www.nw-ornithologen.de/index.php?cat=projects&subcat=23>

Kees Koffijberg
AG Wasservögel
Friedhofstraße 66B
46562 Voerde
kees.koffijberg@t-online.de



Aktuelles

Windpark neben Hetter verhindert

Das oberste Verwaltungsgericht der Niederlande, der "Raad van Staten", hat einer Klage der NABU-Naturschutzstation Niederrhein gegen den Flächennutzungsplan der Gemeinde

Oude IJsselstreek stattgegeben. Damit wird die Windenergieanlage, die die Gemeinde damit in unmittelbarer Nähe zum Uferschnepfen-Brutgebiet in der Hetter ermöglichen wollte, nicht gebaut werden.

Das Hauptargument der Richter war dabei die ungenügende Beachtung des Vorsorgeprinzips in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die Umweltverträglichkeitsprüfung konnte nicht beweisen, dass die Windräder keinen Einfluss auf die Wiesenbrüter haben werden. In der Tat halten diese bei der Brut gerne einen Abstand von über 500 Meter zu Bäumen, Masten, Windrädern und anderen hohen Landschaftselementen. Der Flächennutzungsplan hätte einen Bau der Windräder in nur 260 Meter Entfernung erlaubt.

"Dass Natur nicht an Landesgrenzen halt macht, ist allgemein bekannt. Dass auch der Schutz der Natur nicht an Landesgrenzen enden darf, haben nun die Richter deutlich unterstrichen" kommentiert Dr. Volkhard Wille von der NABU-Naturschutzstation Niederrhein das Urteil und bedankte sich bei den unterstützenden Organisationen NABU Landesverband NRW, NABU-Kreisverband Kleve und der Nordrhein-Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft (NWO).

Das Urteil hat eine wichtige Signalwirkung für ähnliche Planungen im und um das EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein. "Aktuell erarbeiten wir eine Stellungnahme zu einer von den Stadtwerken Kleve geplanten

Windkraftanlage auf Salmorth - mitten in der Haupteinflugschneise der arktischen Wildgänse zu ihrem Schlafplatz de Byland", so Wille.

Der NABU unterstützt die Energiewende hin zu regenerativen Energiequellen. Diese muss allerdings naturverträglich erfolgen und kann nicht in Vogelschutz- und Naturschutzgebieten stattfinden. "Es gibt genügend geeignete Windkraft-Standorte, bei denen Mensch und Natur nicht leiden müssen."

Quelle: RP



Neues Jagdgesetz in Nordrhein-Westfalen

Am 28. Mai 2015 trat das novellierte Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft. Es sieht eine Reihe von Veränderungen vor, von denen hier die wesentlichen mit Auswirkungen auf die Vogelwelt vorgestellt werden.

- Eine Reihe von Vogelarten wurde für Nordrhein-Westfalen aus dem Jagdrecht entlassen. Diese Arten, darunter Greifvögel und Falken, Türkentaube, Graureiher, Wildgänse (außer Grau-, Kanada- und Nilgans), Wildenten (außer Stockente), Blässhuhn, Raufußhühner, Möwen und Eichelhäher unterliegen damit alleine dem Naturschutzrecht. Im Jagdrecht verbleiben Rebhuhn, Fasan, Wildtruthuhn, Ringeltaube, Hökerschwan, Grau-, Kanada-, Nilgans, Stockente, Waldschnepfe, Rabenkrähe und Elster. Von diesen Arten sind Reb-

huhn und Waldschnepfe bis zum 31.12.2020 von der Jagd zu verschonen; die anderen Arten haben eine Jagdzeit.

- Die Lockjagd auf Rabenkrähen außerhalb der Einzeljagd (maximal 4 Personen) ist verboten. Damit sollen sportliche Massenabschüsse von Rabenkrähen unterbunden werden (sogenanntes Crowbusting).
- Die Lockjagd mit elektrischem Strom ist verboten. Das Verbot, elektrischen Strom zum Anlocken von Wild zu verwenden, betrifft im Wesentlichen das sogenannte Taubenkarussell.
- Der Abschuss von Hauskatzen ist grundsätzlich untersagt, der von wildernden Hunden nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig.
- Die Baujagd auf Füchse und Dachs ist grundsätzlich verboten.
- Die Fangjagd darf nur mit Lebendfallen ausgeübt werden. Voraussetzung ist eine Fangjagdqualifikation.
- Die Verwendung von Bleischrot bei der Jagd an und über Gewässern ist wie bisher verboten. Darüber hinaus wird bleihaltige Büchsenmunition verboten. Hier gilt eine Übergangsfrist.
- Das Aussetzen von heimischem Wild (z. B. Stockenten und Fasanen) wird unter Genehmigungsvorbehalt gestellt; dazu sind lebensraumverbessernde Maßnahmen für die betreffende Art durchzuführen. Das Aussetzen fremder Tierarten ist nur unter eng begrenzten Bedingungen mit Genehmigung der obersten Jagdbehörde zulässig. Als fremd gelten Arten, die bei Inkrafttreten

des Bundesjagdgesetzes (1952) im Geltungsbereich desselben nicht heimisch waren.

- Findet eine Jägerin oder ein Jäger in einem fremden Jagdbezirk schwerkrankes verunfalltes Wild, so darf das Wild unter bestimmten Voraussetzungen unverzüglich erlegt werden, um es vor vermeidbaren Leiden oder Schäden zu bewahren.
- Das neue Jagdgesetz, die neue Landesjagdzeitenverordnung und weitere Informationen sind unter <http://www.umwelt.nrw.de/natur-wald/jagd-und-fischerei/jagd/jagdrecht/> abrufbar.

Peter Herkenrath



Fitness Check der EU-Naturschutzrichtlinien - Wie geht es weiter nach der online-Konsultation?

Der „Fitness Check“ von Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie geht auf das REFIT-Programm („Regulatory Fitness and Performance“) der früheren EU-Kommission zurück. Ziel von REFIT ist eine Überprüfung aller EU-Rechtsakte auf „zu viel Bürokratie“. Ein „Fitness Check“, wie ihn auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie bereits durchlaufen hat, ist daher eigentlich ein durchaus üblicher Vorgang. Im vorliegenden Fall wurden die Naturschutzverbände wie BirdLife International, der Dachver-

band des NABU, aber vor allem durch den detaillierten Arbeitsauftrag des neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker an den neuen Umweltkommissar Karmenu Vella (Malta) alarmiert, nicht nur einen „review“ der Richtlinien durchzuführen, sondern explizit auch das „Potenzial einer Zusammenlegung und Entwicklung zu einem modernen Stück Gesetzgebung“ zu prüfen. Bereits im Herbst 2014 zeigte sich, dass die Sorgen der Naturschutzverbände berechtigt waren. In ihrer „Rügener Resolution“ forderten die umweltpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern unter anderem, angesichts der „positive(n) Bestandsentwicklung geschützter Arten, wie z.B. bei Biber, Fischotter, Wildgänsen oder Kormoran“ mit Hinweis auf die „zunehmenden erheblichen wirtschaftlichen Schäden bei den in der freien Natur wirtschaftenden Land-, Forst- und Fischwirten“, „das europäische Naturschutzrecht dringend zu evaluieren und zu novellieren“. Außerdem „sollte der in den Richtlinienanhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie festgelegte Schutzstatus der Arten und ihrer Lebensräume spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden“.

Die von der EU-Kommission im Frühjahr 2015 durchgeführte Befragung der Mitgliedstaaten, der Brüsseler Dachverbände von Industrie und Landnutzerverbänden sowie der Naturschutzverbände ergab ein ähnliches Bild:

Bauern-, Waldbesitzer- und Jagdverbände sprachen sich vehement für Änderungen der Richtlinien und ihrer Anhänge aus. Im Rahmen der zwölfwöchigen online-Konsultation von Ende April bis zum 26. Juli versuchten die Naturschutzverbände daher, möglichst viele Stimmen für den Erhalt der Naturschutzrichtlinien zu mobilisieren. Für Menschen, die wenig Zeit zur Beschäftigung mit dem langen Originalfragebogen der EU-Kommission hatten, wurde dafür mit dem „Nature Alert“ (www.naturealert.eu) in allen EU-Mitgliedstaaten ein einfaches tool angeboten. Nachdem die Landnutzer, vor allem der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Deutsche Jagdverband (DJV) dieses tool zunächst scharf kritisiert hatten, schalteten sie im sogenannten „Forum Natur“ am 17. Juni eine vergleichbare Seite frei, um „sich eine Stimme“ zu geben. Auch in Spanien starteten Jagdverbände in den letzten Wochen der online-Konsultation ein ähnliches tool mit dem bezeichnenden Titel „Si a la caza!“ (Ja zur Jagd!). Im Gegensatz zu diesen Aktionen einiger nationaler Jagdverbände, hat sich der Dachverband der europäischen Jägervereinigungen, FACE, dank der guten Zusammenarbeit mit BirdLife in Brüssel deutlich von diesen Forderungen distanziert und sich eindeutig gegen eine Öffnung der Naturschutzrichtlinien und ihrer Anhänge ausgesprochen.

Der „Nature Alert“ der Naturschutzverbände, an dem sich auch die NWO

und viele andere ornithologische Gesellschaften beteiligten, war ein großer Erfolg. Bis zum 26. Juli sprachen sich EU-weit exakt 520.325 Menschen gegen die Öffnung, und stattdessen für eine bessere Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien aus, die ja auch die Basis des Vogelschutzes in Deutschland darstellen (Regelungen für Artenschutz und Jagd sowie Vorschriften zu Ausweisung, Schutz und Pflege von EU-Vogelschutzgebieten). Damit hat diese online-Konsultation alle bisherigen übertrifft, selbst bei der online-Konsultation zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP lag die Beteiligung "nur" bei etwa 150.000 Teilnehmern.

Die Anzahl der Stimmen bei diesen öffentlichen Konsultationen ist zwar nicht das einzige, aber ein wichtiges Kriterium, für welche Richtung die EU-Kommission sich entscheiden wird. Sie lässt jetzt die Ergebnisse der online-Konsultation und die Ergebnisse der Befragungen von Ministerien, Behörden und gesellschaftlichen Gruppen (Industrie, Landnutzerverbände, Umweltverbände etc.) von externen Gutachtern (consultants) auswerten, und wird ihre ersten Überlegungen auf einer "Stakeholder-Konferenz" im Herbst in Brüssel vorstellen. Auch das Europäische Parlament und der Rat (Ministerräte der Mitgliedstaaten) werden sich nach der parlamentarischen Sommerpause intensiver mit dem Fitness Check der Naturschutzrichtlinien befassen, eine Entscheidung wird im

Rahmen der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft in der 1. Jahreshälfte 2016 erwartet.

Nach Auffassung des NABU spricht schon jetzt nach dem überwältigenden Ergebnis des „Nature Alert“ alles für eine Beibehaltung der beiden Naturschutzrichtlinien und ihrer Anhänge. Eine Öffnung oder gar eine Zusammenlegung zu einem „modernen Stück Gesetzgebung“, was immer man sich darunter vorstellen mag, würde die nach über zwanzigjähriger Umsetzung der Richtlinien gefestigte Rechts- und Planungssicherheit für Jahre zunichtemachen, also genau das Gegenteil des von der Juncker-Kommission intendierten Wachstums bewirken. Der Druck der insbesondere in Südeuropa immer noch sehr einflussreichen Jagdverbände zeigt: eine Öffnung der Anhänge würde nicht mehr Artenschutz bedeuten, sondern eher eine Zunahme der jagdbaren Arten, etwa in Anhang II der Vogelschutzrichtlinie. Zudem stellen die beiden Naturschutzrichtlinien die zentralen Pfeiler für den Natur- und Artenschutz in der EU und damit zum Erreichen der von den Staats- und Regierungschefs im März 2010 beschlossenen und in der EU-Biodiversitätsstrategie vom Mai 2011 operationalisierten Ziele für 2020 dar. Eine eventuelle Schwächung der Richtlinien stünde daher den vereinbarten Zielen entgegen, und würde auch die mit dem 7. Umweltaktionsprogramm (7. UAP) von Europäischem Parlament und Mitgliedstaaten erst vor zwei Jah-

ren, Ende 2013, gefassten Beschlüsse zur besseren Umsetzung des geltenden Umweltrechtes missachten!

Claus Mayr, NABU, Direktor
Europapolitik, Brüssel,
Claus.Mayr@NABU.de



Aus der Vogelschutzwarte

Vogelschutz-Maßnahmenplan VSG Burbach & Neunkirchen in Kraft

Für das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ im Kreis Siegen-Wittgenstein ist im Juni 2015 ein Vogelschutz-Maßnahmenplan in Kraft getreten. Dieser Plan wurde über mehrere Jahre von der Vogelschutzwarte im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg, dem Kreis, dem zuständigen Regionalforstamt und der Biologischen Station in einem mehrjährigen Dialogprozess mit den Beteiligten vor Ort erarbeitet. Das 2001 ausgewiesene Vogelschutzgebiet umfasst 4.660 ha überwiegend extensiv genutzten Grünlandes und zum Teil sehr strukturreicher Waldbestände. Darunter sind die mittlerweile selten gewordenen als Niederwald genutzten Waldflächen („Hauberger“) für das Haselhuhn besonders wertvoll. Es handelt sich um ein überregional

bedeutsames Brutgebiet für eine Reihe von Vogelarten. Für die in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohten Arten Haselhuhn und Braunkehlchen weist das Gebiet eine landesweit besonders hohe Bedeutung auf. Der Vogelschutz-Maßnahmenplan sieht insbesondere folgende Maßnahmen mit dem Ziel eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Vogelarten vor:

- Erhalt bzw. Förderung strukturreicher Wälder mit reicher Kraut- und Strauchschicht, insbesondere entlang von Bachläufen, sowie Flächen mit niederdalartiger Bewirtschaftung für das Haselhuhn. Dabei ist insbesondere die Vernetzung der geeigneten Haselhuhnlebensräume von Bedeutung.
- Erhalt bzw. Förderung von Altholzbeständen mit Totholz sowie Möglichkeiten zum Horst- bzw. Höhlenbau für Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbusard, Raufuß- und Sperlingskauz, Schwarz-, Grau- und Mittelspecht
- Erhalt bzw. Optimierung des extensiv genutzten Grünlandes für Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine, Wachtelkönig, Raubwürger und Neuntöter
- Lenkung der Freizeitnutzung unter Vermeidung von Störungen der empfindlichen Vogelarten und Verbesserung der Naturerlebnismöglichkeiten
- Langfristiges Monitoring der Bestandsentwicklung der o. a. wertbestimmenden Vogelarten und der Wirkung der ergriffenen Maßnahmen auf die Vogelbestände

Nach den Maßnahmenplänen für die Vogelschutzgebiete Unterer Niederrhein und Hellwegbörde handelt es sich beim vorliegenden Dokument für die Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen um den dritten Vogelschutz-Maßnahmenplan in Nordrhein-Westfalen. Der Plan stellt ein Fachkonzept dar, das einen breiten Rahmen für die Umsetzung bietet. Die bestehenden Instrumente und Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, bieten Landwirten und Waldbesitzern Angebote zum finanziellen Ausgleich bei Ertragseinbußen bei der Umsetzung von Maßnahmen. Der Vogelschutz-Maßnahmenplan „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ ist online unter <http://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/burbach/vsg-burbach.htm> verfügbar. Derzeit befindet sich der Vogelschutz-Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Weseraue in der Erarbeitung.

Falknerprüfung

Mit der Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz im Frühjahr 2014 ging die Zuständigkeit für die Durchführung der Falknerprüfung auf das LANUV über. Die bestandene Falknerprüfung ist die Voraussetzung zur Jagd mit einem Greifvogel, der Beizjagd. Geprüft wird einmal im Jahr in den Räumen des LANUV-Standortes Essen. Die vom LANUV unabhängige Prüfungskommissi-

on besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der Falkner-, Jagd- und vogelkundlichen Verbände, einschließlich der NWO.

Weitere Einzelheiten sind unter <http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falkner/falknerpruefung.htm> erhältlich.

Energetische Gebäudesanierung und Artenschutz

Am 30. Juni 2015 fand beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn ein von BfN und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) veranstalteter Workshop zum Thema „Energetische Gebäudesanierung und Schutz gebäudebewohnender Arten“ statt. In Deutschland wird bei zwei Dritteln aller Gebäude/Wohnungen (diejenigen mit einem Alter von mind. 35 Jahren) energetischer Sanierungsbedarf gesehen. Die Bundesregierung möchte die derzeitige Sanierungsrate von 0,75 % der Wohngebäude pro Jahr deutlich steigern und hat dafür ein Konzept vorgelegt. Die Vorträge zeigten den Konflikt zwischen energetischer Gebäudesanierung und Artenschutz auf; die Gebäudesanierung vernichtet in großem Stil Brutplätze von Vögeln (insbesondere Mauersegler, Mehlschwalbe, Haussperling und Hausrotschwanz) sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen. Das Problem ist auf Seiten der am Workshop beteiligten Institutionen erkannt und der Wille ist da,

nach Lösungen zu suchen. Als gravierende Probleme wurden erkannt:

- Unkenntnis bei Hausbesitzern, Architekten und Bauherren
 - Mangelnde Akzeptanz (Sorge um Verunreinigungen durch Kot usw.)
 - Dass Renovierungen und energetische Sanierungen oft nicht genehmigungspflichtig sind, was die Umgehung der Artenschutzbestimmungen (sei es aus Unkenntnis) einfach macht
 - Personalmangel der unteren Naturschutzbehörden
- Der Workshop erarbeitete Lösungansätze zu folgenden Aspekten:
- Integration des Artenschutzes in Förderprogramme
 - Bewusstseinsbildung und Motivation bei privaten und öffentlichen Hauseigentümern, Architekten und Bauherren
 - Rechtliche Grundlagen, Vorschriften
 - Baulich-konstruktive Lösungen (z.B. Aspekte der Wärmedämmung beim Einbau von Nistkästen in Fassaden)

Windenergiepapier der Vogelschutzwarten freigegeben

Nach langem Weg durch die Instanzen des amtlichen Naturschutzes hat die Umweltministerkonferenz im Mai 2015 grünes Licht für die „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten gegeben. Das Papier wird in Kürze in den „Berichten zum Vogelschutz“ veröffentlicht

und ist auf www.vogelschutzwarten.de als pdf-Dokument verfügbar. Es handelt sich um die Fortschreibung des sog. „Helgoländer Papiers“ der Länderearbeitsgemeinschaft von 2007, das erstmals bundesweite Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu Vogel Lebensräumen und –brutplätzen enthielt. Die neue Version hat die empfohlenen Abstände für eine Reihe von Vogelarten verringert, den Abstand beim Rotmilan aufgrund neuer Erkenntnisse allerdings von 1.000 auf 1.500 m heraufgesetzt. Erstmals werden Abstände für Wespenbussard, Steinadler, Waldschnepfe, Ziegenmelker und Wiedehopf empfohlen, für den Kormoran gibt es keine Empfehlung mehr. Neben diesen Änderungen wurde das Papier um Hintergrundinformationen zu den bisherigen Erkenntnissen über die Empfindlichkeit der aufgeführten Arten gegenüber Windenergieanlagen ergänzt. Dies soll die Nachvollziehbarkeit der Empfehlungen verbessern. Ausführliche fachliche Hintergründe finden sich in der laufend fortgeschriebenen Dokumentation „Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel“ der Vogelschutzwarte Brandenburg, die auch eine europäische und bundesweite Schlagopferliste für Vögel und Fledermäuse unterhält (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>).

Peter Herkenrath, Bettina Fels,
Michael Jöbges
Vogelschutzwarte NRW



Aus dem Internet

Vogelgesang wirkt sich positiv auf die Lebensqualität aus

Eine Studie von schwedischen Wissenschaftlern der Abteilung für Biologie und Umweltwissenschaften der Universität Göteborg sowie des Instituts für Forstwirtschaft an der Universität für Agrarwissenschaften in Uppsala hat gezeigt, dass junge Stadtbewohner Vogelgesang positiv bewerten, insbesondere wenn mehrere Vögel gleichzeitig zu hören sind. Durchschnittlich wurden Bilder von Siedlungsräumen kombiniert mit dem Gesang von mehreren Vögeln höher geschätzt als solche mit weniger Vogelstimmen.

Verschiedene Studien zeigen, dass Stadtbewohner von der Biodiversität profitieren. Der Einfluss von Tierstimmen auf die Wahrnehmung von Grünflächen ist allerdings kaum bekannt. In der vorliegenden Untersuchung wurden angehende Lehrkräfte und Studenten der Ingenieurwissenschaften befragt und stufen ihre positiven oder negativen Reaktionen beim Hören von Vogelstimmen ein: Haussperling; Fitis; Kombination von Fitis, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Rotkehlchen, Amsel und Buntspecht. Die Einstufung erfolgte für drei urbane Wohngebiete mit unterschiedlichem Grünflächenanteil, sodass insgesamt neun Kombinationen von Vogelgesang und Umgebung untersucht wurden.

Vogelstimmen wurden generell positiv wahrgenommen, und Vogelkonzerte von mehr Vogelarten wurden höher bewertet als der Gesang von einzelnen Arten. Im Durchschnitt wurden die urbanen Gebiete in Kombination mit Vogelstimmen mehr geschätzt als die Gebiete alleine, wobei dieser Effekt mit der Anzahl singender Arten zunahm. Die Autoren folgern, dass Vogelgesang zu positiven Erfahrungswerten der Stadtbewohner beiträgt. Stadtplaner sollten deshalb verschiedene Habitats in Städten fördern, um einer vielfältigen Vogelwelt Lebensraum zu bieten und damit zum Erholungswert von Grünflächen und deren Wahrnehmung durch die Stadtbewohner beizutragen.

Quelle: dda-web.de



Neue Rote Liste der Vögel Europas veröffentlicht: Etwa jede fünfte Vogelart in der EU ist gefährdet!

Nach dreijähriger Arbeit hat eine Arbeitsgemeinschaft unter Federführung von BirdLife International die neue, durch die EU-Kommission finanzierte Rote Liste der Vögel Europas veröffentlicht. Vorgenommen wurde die Einstufung einerseits auf Ebene der damals 27 EU-Mitgliedsstaaten (Kroatien ist erst 2013 beigetreten) als auch für den gesamten europäischen Kontinent (von Grönland bis in die Türkei und inkl. des europäischen Teils von Russ-

land). Die Einstufung erfolgte nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion IUCN. Auf EU27-Ebene sind von den 541 Vogelarten 18 % gefährdet. Elf Arten gelten als "vom Aussterben bedroht", darunter Zwerggans, Schelladler und Schwarzflügel-Brachschwalbe. 16 Arten sind als "stark gefährdet" eingestuft, darunter auch in Deutschland brütende Arten wie Eiderente, Uferschnepfe, Kampfläufer, Steinwälzer und Dreizehnmöwe. Weitere sechs Prozent der Arten gelten in der EU27 als "Near Threatened"; diese Kategorie entspricht der deutschen Vorwarnliste.

Von den insgesamt in Europa brütenden 533 Arten sind 67 Arten (= 13 %) gefährdet. Zehn dieser Arten, darunter Steppenkiebitz, Weidenammer und Balearensturmtaucher, gelten als "vom Aussterben bedroht", weitere 18 Arten als stark gefährdet (Zwerggans, Zwergschwan und Eissturmvogel). Die Kategorie "gefährdet" umfasst insgesamt 39 Arten, darunter auch einst häufige Arten wie Kiebitz, Großer Brachvogel und Turteltaube. Seit der Veröffentlichung der letzten Liste im Jahr 2004 mussten 29 Vogelarten, die zuvor als ungefährdet galten, in eine Gefährdungskategorie eingestuft werden. Zu diesen Arten gehören unter anderem Tafelente, Austernfischer und Wiesenpieper.

Positive Meldungen gab es zu insgesamt 20 Arten, deren Status innerhalb Europas auf "ungefährdet" herabgestuft werden konnte. Dazu zählen

Moorente, Schwarzmilan, Großtrappe und Lachseeschwalbe. Es sei jedoch angemerkt, dass einige dieser Arten weiterhin regional als gefährdet gelten (z.B. in Deutschland).

Die Datengrundlagen für Deutschland stellte der DDA in Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden, dem Bundesamt für Naturschutz sowie der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten bereit. Allen Beteiligten auf koordinativer Ebene ebenso wie den vielen Tausend Ehrenamtlichen, die in Deutschland an der Datenerhebung beteiligt waren, gilt unser herzlichster Dank!

Quelle: dda-web.de



Katastrophale Bestands- einbrüche auch bei den Geiern Afrikas

Eine jüngst im Journal Conservation Letters veröffentlichte Studie offenbart, dass die Bestände von acht in Afrika weit verbreiteten Geierarten vor allem aufgrund von Vergiftungen innerhalb der letzten 30 Jahre um bis zu 97 % zurückgegangen sind. Zum ersten Mal wurden im Rahmen der von einem Team internationaler Wissenschaftler unter Leitung des Hawk Conservancy Trust, der Universität St. Andrews und der Universität York durchgeführten Studie kontinentweite Bestandstrends für Afrikas Geier ermittelt. Diese zeigen, dass der Schutz

zahlreicher Nationalparke und Reserven offenbar für die Geier wenig wirkungsvoll ist.

Aasfresser wie Geier sind für ein intaktes Ökosystem unverzichtbar. Ohne Geier werden Kadaver vor allem durch Säugetiere wie Wildhunde und Schakale gefressen, was zu einem höheren Risiko der Übertragung ansteckender Krankheiten führt, die selbst für den Menschen gefährlich werden können. Geier sind langlebige Vögel, die erst nach mehreren Jahren geschlechtsreif werden und in der Regel nur alle 1-2 Jahre einen einzelnen Jungvogel großziehen. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass innerhalb der letzten drei Generationen die afrikanischen Bestände der untersuchten Geierarten zwischen 70 und 97 % zurückgegangen sind (Bartgeier 70 %; Schmutzgeier 92 %; Weißbrückengeier 90 %, Sperbergeier 97 %, Kapgeier 92 %, Kappengeier 83 %; Ohrengeier 80 %; Wollkopfgeier 96 %).

Elf der weltweit 23 Geierarten kommen in Afrika vor, vier davon werden nach den Kriterien der IUCN als stark bedroht oder sogar vom Aussterben bedroht eingestuft, weitere drei sind gefährdet.

Kontinentweite Rückgänge von Geierbeständen sind bereits aus Asien bekannt. Zwischen den Bedrohungen der asiatischen und afrikanischen Geier gibt es jedoch große Unterschiede. Während die Bestandseinbrüche der asiatischen Arten vor allem auf die Folgen des in der Tiermedizin eingesetz-

ten und für die Vögel tödlichen Medikaments Diclofenac zurückzuführen sind, sind die Geier in Afrika unterschiedlichen Bedrohungen ausgesetzt. Diese umfassen unbeabsichtigte und vorsätzliche Vergiftung, den illegalen Handel mit Körperteilen der Geier für die traditionelle Medizin, die Bejagung zur Fleischgewinnung, den Tod durch Kollision mit Stromleitungen und Windkraftanlagen sowie Lebensraumzerstörung und eine damit verbundene Verschlechterung der Nahrungssituation. Die größte Bedrohung stellen dabei offenbar Vergiftungen dar, die als Todesursache für 61 % der untersuchten Geier ermittelt wurden. Afrikanische Geier sind oft unbeabsichtigte Opfer vergifteter Fleischköder, die zum Schutz der Nutztiere vor Raubtieren ausgelegt werden. Darüber hinaus werden die Geier jedoch auch gezielt von Wilderern vergiftet, die befürchten, dass die am Himmel kreisenden Geier Wildhütern ihre illegalen Machenschaften verraten könnten. Weitere 29 % der Todesursachen fielen auf die traditionelle Medizin zurück.

Eine umgehende Regulierung des Imports und Verkaufs von chemischen Substanzen durch die afrikanischen Regierungen sowie Veränderungen kultureller Praktiken sind erforderlich, um die Geier als wesentlichen Bestandteil der Natur- und Kulturlandschaften Afrikas zu erhalten.

Quelle: dda-web.de



Artensterben in NRW nicht gestoppt

Auch nach fünf Jahren rot-grüner Landesregierung sind dramatische Artenrückgänge und das Aussterben von Arten in NRW nach wie vor nicht gestoppt, so die Bilanz des NABU NRW. Nur konkrete Schutzprogramme würden einzelnen Arten noch rechtzeitig helfen.

Das NRW-Klimaschutzgesetz ist bundesweit beispielhaft. Mit der Novelle des Landesjagdgesetzes haben SPD und Grüne ein deutliches Ausrufezeichen gesetzt und nach Vorlage der Biodiversitätsstrategie Anfang des Jahres rückt mit den ambitionierten Entwürfen für die Novellierung des Landesnaturschutz- sowie des Landeswassergesetzes nun der Natur- und Artenschutz mehr in den Fokus der Landesregierung. Doch dramatische Artenrückgänge und das Aussterben von Arten sind in Nordrhein-Westfalen nach wie vor nicht gestoppt, so die Bilanz des NABU NRW nach fünf Jahren rot-grüner Landesregierung.

„Wenn nicht umgehend entschlossen gehandelt wird, kommen die zahlreichen Leitlinien, Strategien und Gesetzgebungsverfahren zur Verbesserung des Natur- und Artenschutzes in NRW für Arten wie den Feldhamster, die Graumammer und das Kleine Knabenkraut womöglich zu spät“, erklärte der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck. Hier müsse das Land mit konkreten Artenschutzprogrammen und -

maßnahmen sofort gegensteuern, um zu retten, was noch zu retten ist.

Fast die Hälfte aller Tierarten, Pflanzengattungen und Pilze seien in NRW ausgestorben oder gefährdet. Ganz besonders schlecht gehe es den Arten der Feldflur. „Feldhamster und Grauammer stehen unmittelbar vor dem Aussterben, sie sind aber nur die Spitze des Eisberges“, so Tumbrinck weiter. Maßnahmen, die diesen beiden Arten helfen, kämen auch vielen anderen Arten der Feldflur zu Gute, die in den letzten Jahren stark zurückgegangen seien, wie Weihen, Feldhase, Rebhuhn und Feldlerche. Eine entsprechende Betreuung und Finanzierung der Landwirte, ohne die sich solche Artenschutzmaßnahmen nicht umsetzen ließen, sei dazu jedoch unerlässlich.

Quelle: nrw.nabu.de



Termine

DO-G-Jahrestagung

Die 148. Jahresversammlung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft findet auf Einladung des Max-Planck-Instituts für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg, der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Bodensee und der Universität Konstanz von **Mittwoch, 30. September (Anreisetag) bis Montag, 5. Oktober 2015** (Exkursionen) in Konstanz statt.

Alle DO-G Mitglieder, Interessierte und Gäste sind herzlich willkommen.

Schwerpunktthemen im Programm sind „Vogelzug“ und „Vögel und Wald-dynamik“.

Näheres unter www.do-g.de



Jahrestagung der AG Greifvögel

Die diesjährige Tagung der AG Greifvögel findet am **25. Oktober 2015** im Naturfreundehaus Ebberg in Schwerte statt. Lesen Sie dazu auch den Bericht der AG Greifvögel auf Seite 12.



NWO-Adventskolloquium

Das diesjährige Adventskolloquium findet am **29. November 2015** in Münster statt. Rahmenthema: „Biogeographie der Vögel“

Näheres demnächst unter: www.nw-ornithologen.de



NWO Jahrestagung

Die nächste Mitgliederversammlung und Jahrestagung der NWO findet am **28. Februar 2016** im Gebäude der NUA in Recklinghausen statt. Die Einladung erfolgt mit den Mitteilungen Nr. 42.

